

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0076/2024

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Grabner, Andy

Verantwortlich für die Umsetzung: 30 FB Recht/Kreisangelegenheiten

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreis- und Finanzausschuss	24.10.2024				
Kreistag	07.11.2024				

Bezeichnung des TOP: Geschäftsordnung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld und seiner Ausschüsse

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Geschäftsordnung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld und seiner Ausschüsse gemäß der beigefügten Anlage 1.

Sachdarstellung:

Gemäß § 59 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) gibt sich die Vertretung mit der Mehrheit ihrer Mitglieder im Rahmen dieses Gesetzes eine Geschäftsordnung zur Regelung ihrer inneren Angelegenheiten. Die interne Kompetenz hierzu liegt gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 2 KVG LSA ausschließlich beim Kreistag. Mit dieser Vorschrift schreibt der Gesetzgeber die Pflicht zum Erlass einer Geschäftsordnung vor. Mit dem Wortlaut der Regelung: „Die Vertretung gibt sich ...“ ist ein klarer Bezug zur Wahlperiode der jeweiligen Vertretung vorgegeben, so dass die Beschlussfassung über die Geschäftsordnung zu Beginn der neuen Wahlperiode erfolgen sollte.

Der Kreistag kann nach der Wahl eine neue Geschäftsordnung beschließen oder die Geschäftsordnung der vorherigen Wahlperiode bestätigen und übernehmen. Um zunächst eine Handlungsgrundlage für das Verfahren im Kreistag und seiner Ausschüsse zu schaffen, hat der Kreistag Anhalt-Bitterfeld in seiner konstituierenden Sitzung am 04. Juli 2024 die Geschäftsordnung der vorherigen Wahlperiode des Kreistages Anhalt-Bitterfeld bestätigt und übernommen.

Die Einführung der digitalen Kreistagsarbeit soll nunmehr schnellstmöglich erfolgen. Zur rechtlichen Umsetzung waren u. a. Änderungen bzw. Ergänzungen bisheriger Regelungen in der Geschäftsordnung notwendig. Nach einer Phase des Parallelbetriebs (Versand der Einladung und der erforderlichen Unterlagen in Papierform und der Zurverfügungstellung der Einladung und erforderlichen Unterlagen über das internetbasierte elektronische

Ratsinformationssystem) sollen alle Mitglieder des Kreistages, sachkundige Einwohner sowie die Vertreter der anerkannten Freien Träger der Jugendhilfe sowie die beratenden Mitglieder im Jugendhilfeausschuss an der papierlosen Gremienarbeit teilnehmen.

Der beigefügten Anlage 2, Synopse der Geschäftsordnung, sind aus Sicht der Landkreisverwaltung notwendige Änderungen abgebildet. Auch etwaige Erläuterungen sind der Synopse zu entnehmen. Den vollständigen Text der Geschäftsordnung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld und seiner Ausschüsse, der nunmehr zur Beschlussfassung vorliegt, ist der Anlage 1 beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
keine		

Anlagenverzeichnis:

Geschäftsordnung 2024
Geschäftsordnung Synopse 2024

Unterschrift:

Grabner
Landrat